



2022 Bericht zur
Unternehmerischen
Gesellschaftsverantwortung
General Reinsurance AG

Einleitung

Die Gen Re nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, ihren Kunden, dem Gemeinwesen und der Umwelt sehr ernst. Unser Verhaltenskodex trägt dazu bei, dass unsere Beschäftigten ein Höchstmaß an Integrität untereinander, gegenüber der Gesellschaft und unseren Geschäftspartnern wahren. Dieser Verhaltenskodex stellt ein wesentliches Mittel zur Erreichung unserer Unternehmensziele dar. Alle Beschäftigten werden regelmäßig geschult, und die Vorgesetzten müssen für seine Einhaltung sorgen.

Geschäftsmodell

Die General Re Corporation, eine Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc., ist eine Holdinggesellschaft und Eigentümerin der General Reinsurance Corporation, der wiederum die General Reinsurance AG (GRAG) gehört. Gemeinsam betreiben sie ihr Geschäft als Gen Re. Als einer der weltweit führenden Rückversicherungskonzerne betreibt die Gen Re das Geschäft der internationalen Rückversicherung und damit verbundener Aktivitäten. Im Rahmen der Zuständigkeiten innerhalb der Gen Re Gruppe betreut die GRAG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften General Reinsurance South Africa Ltd. und General Reinsurance Life Australia Ltd. – mit Ausnahme des Schaden-/Unfallgeschäfts in Australien, Japan und Neuseeland.

Die GRAG hat ihren Sitz in Köln, Deutschland, und ist durch zahlreiche Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in Europa, dem Nahen Osten, Asien, Lateinamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland vertreten.

Unsere Geschäftsstrategie beruht auf ausgeprägter Disziplin in der Risikobewertung und hoher Differenzierung im Angebot von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Rückversicherung. Wir richten uns damit insbesondere an Kunden, die mehr als nur ein Standardprodukt wünschen. Dabei verfolgen wir eine stark ergebnisorientierte Geschäftspolitik. Unser Ziel ist es, für übernommene Risiken stets eine der Exponierung angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die Bewertung und Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft; wir haben jene Risiken klar definiert, die wir aktiv suchen, wie auch diejenigen, die wir minimieren wollen.

Im Hinblick auf Kapitalanlagen und das mit ihnen verbundene Marktrisiko treffen wir Investitionsentscheidungen, um wettbewerbsfähige Renditen zu erwirtschaften und zugleich den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend zu steuern. Unser Vorstand ist sich in allen Entscheidungen über Anlagerichtlinien und Investitionen seiner sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst.

Im Zusammenhang mit der Corporate Social Responsibility (CSR) ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Versicherungen und Rückversicherungen als solche in der modernen Gesellschaft und Volkswirtschaft eine stabilisierende und vorteilhafte Wirkung entfalten, sofern sie fair und ethisch betrieben werden. Dies unterstreicht die Bedeutung der Corporate Governance für die Art und Weise, wie wir unser Geschäft betreiben.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) sieht den gesellschaftlichen Nutzen von Versicherungsschutz folgendermaßen: „Elementarste Aufgabe von Versicherungen ist der Schutz vor Risiken durch deren Pooling und Transfer

(OECD, 2013). Natürliche Personen, Unternehmen, Institutionen oder auch der öffentliche Sektor suchen Schutz vor finanziellen Verlusten oder unerwünschten Ereignissen. Die Funktion des Risikotransfers begünstigt auch Innovationen, unternehmerische Aktivität und Risikobereitschaft. Ein effektiver Risikotransfermechanismus kann somit zusätzliche langfristige Investitionen und Produktivität bewirken. Durch Entschädigungszahlungen nach gewaltigen Schadenereignissen wie etwa Naturkatastrophen tragen Versicherungen dazu bei, die Nachfrage zu stabilisieren, den Wiederaufbau zu finanzieren und den budgetären Druck zu verringern.“

Gemäß der Richtlinie 2014/95/EU, umgesetzt in nationales Recht durch § 289b Handelsgesetzbuch (HGB), soll dieser Bericht Einblick in die CSR-relevanten Unternehmensgrundsätze und Aktivitäten der General Reinsurance AG geben. Sein Aufbau orientiert sich an den Grundsätzen des UN Global Compact.

Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die GRAG (ohne Tochter- und Servicegesellschaften) insgesamt 654 (im Vorjahr: 626) Mitarbeiter*innen, von denen 390 (386) in Deutschland und 264 (240) im Ausland tätig waren. Das Geschäft der GRAG wird durch weitere 125 (128) Personen in Servicegesellschaften im Vereinigten Königreich und in Mexiko unterstützt. Unsere Tochtergesellschaften in Australien, Brasilien und Südafrika beschäftigten 2022 insgesamt 87 (86) Personen.

Wir glauben, dass der Erfolg unserer Gesellschaft auf der Expertise, der Erfahrung und dem Engagement unserer Beschäftigten beruht. Für die Gen Re haben Integrität, Expertenwissen, persönliche Verantwortung und Diversität einen hohen Stellenwert. Unsere flache Führungsstruktur und das teamorientierte Arbeitsumfeld fördern die Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation.

Es gehört zu den Grundsätzen des Unternehmens, allen Mitarbeiter*innen und Bewerber*innen gleiche Beschäftigungschancen zu bieten, wie dies unser Verhaltenskodex vorsieht. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen für ein von Belästigungen freies Arbeitsumfeld ein. Das Unternehmen toleriert keinerlei Belästigung oder Diskriminierung durch Mitarbeiter*innen, Vorgesetzte oder Dritte (wie selbstständige Auftragnehmer).

Wir legen großen Wert auf eine faire und geschlechterneutrale Entlohnung, die marktkonform ist und der jeweiligen Funktion, Leistung und Erfahrung der Mitarbeiter*innen entspricht. Zudem bieten wir wettbewerbsfähige lokale Leistungen für Beschäftigte und zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zur Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung an.

Wir fördern eine ausgewogene Work-Life-Balance, indem wir flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit sowie eine Kombination aus mobiler und Büroarbeit anbieten.

Auch die Kinderbetreuung ist uns ein Anliegen. Zurzeit stellen wir in Köln in unmittelbarer Nachbarschaft der Gen Re 25 Kita-Plätze mit Ganztagesbetreuung für Kinder von drei Monaten bis sechs Jahren zur Verfügung.

Um unsere Mitarbeiter*innen und ihre Familien auch außerhalb des Berufslebens zu unterstützen, bieten wir in Köln (in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter) ein spezielles Programm an. Hierbei handelt es sich um ein vom Arbeitgeber

finanziertes, unabhängiges und vertrauliches Beratungsangebot für alle Lebenslagen („Employee Assistance Program“).

Wir legen größten Wert auf einen engen und umfassenden Dialog mit unseren Arbeitnehmervertretern, daher pflegen wir eine langjährige, fruchtbare und konstruktive Beziehung zu unserem deutschen Betriebsrat. Unsere Beschäftigten in Köln sind auch im Aufsichtsrat der GRAG vertreten. Wir akzeptieren und respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Beschäftigten und ihr Recht auf Tarifverhandlungen.

In Deutschland etwa gilt für uns der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

2015 trat in Deutschland das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Zum damaligen Zeitpunkt lag der Anteil der Frauen in den beiden höchsten Managementebenen unterhalb des Vorstands bei 5,9 % auf der ersten und bei 40,2 % auf der zweiten Ebene.

Seither haben sich die Anteile deutlich verbessert, vor allem auf der ersten Ebene. In Übereinstimmung mit den vom Vorstand festgelegten Zielen liegen diese Prozentsätze zum 31. Dezember 2022 bei 30 % bzw. 40 %.

Der Vorstand befürwortet Maßnahmen, die sich auf die Nachfolgeplanung und Karriereentwicklung für alle Beschäftigten konzentrieren. Vor diesem Hintergrund wurden in der gesamten Gruppe eine Reihe von Initiativen zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion – DEI) angestoßen, darunter die Einführung von Online-Kursen, die allen Beschäftigten helfen sollen, ihre eigenen Voreingenommenheiten zu verstehen. Im Jahr 2021 veranstaltete die Gen Re online die erste globale DEI-Betriebsversammlung (DEI Town Hall) der Gruppe. Darüber hinaus haben wir die Gründung von Mitarbeitergruppen zur Förderung von DEI initiiert, die sich auf die folgenden Bereiche und deren Unterstützer konzentrieren: multikulturelle Beschäftigte, berufstätige Frauen, LGBTQ-Beschäftigte, berufstätige Eltern. Im Sommer 2022 wurde der erste globale Gen Re-Beauftragte für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion ernannt. Sein Auftrag ist es, DEI zu einem Kernbestandteil der Geschäftsstrategie der Gen Re zu machen und in die Aktivitäten der Organisation einzubetten.

Menschenrechte

Die Gen Re unterstützt Menschen- und Arbeitnehmerrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation verankert sind, gewährt die Vereinigungsfreiheit und erkennt das Recht auf Tarifverhandlungen an. Die Gen Re lehnt jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit ab.

Die Gen Re beachtet die geltenden Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen über Menschenrechte, Beschäftigung und Chancengleichheit, einschließlich aller Datenschutzgesetze für Beschäftigte, Einwanderungsgesetze, Gesetze zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zur Arbeitszeit, zu Löhnen und Arbeitsstunden sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Rückversicherungsprodukte sind immaterieller Natur. Ihre „Produktion“ ist ein intellektueller Prozess, der Expertenwissen mit dem Einsatz von Kapital kombiniert – physische Arbeit

spielt hierbei keine Rolle. In unserer Belegschaft dominieren daher hochqualifizierte, gut entlohnte Fachkräfte.

Die Gen Re verpflichtet sich der Bekämpfung aller Formen der modernen Sklaverei und zu einem fairen, ehrlichen, ethischen und offenen Betrieb des Geschäfts. Wir treffen engagierte Maßnahmen zur Vermeidung jeglicher Verstöße gegen die Menschenrechte, gleich in welcher Form, in unserem eigenen Unternehmen, aber auch bei Zulieferern. Nach unserem besten Wissen gibt es weder bei uns noch bei unseren Zulieferern Formen moderner Sklaverei.

Für alle Beschäftigten der Gen Re gelten Beschäftigungs- und Compliance-Richtlinien. Diese zielen darauf ab, das Risiko moderner Sklaverei am Arbeitsplatz zu beseitigen und ein ethisch einwandfreies Verhalten der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu fördern. Die Whistleblower-Grundsätze der Gen Re ermöglichen es den Beschäftigten, Missstände am Arbeitsplatz anonym zu melden, die daraufhin vertraulich untersucht werden.

Gesellschaft

Wie bereits im Zusammenhang mit der Aussage der ESRB erwähnt, sind wir vom gesellschaftlichen Nutzen von (Rück-)Versicherungen überzeugt, weil diese den menschlichen Fortschritt in vielen Lebensbereichen fördern.

Generell streben wir die Förderung eines breiten Zugangs zu Versicherungen an. Forschung und Entwicklung sowie letztlich das Angebot bestimmter (Rück-)Versicherungsprodukte wirken sich auf einige sehr wichtige soziale Aspekte unmittelbar positiv aus.

In diesem Zusammenhang können wir auf unseren Geschäftsbereich Leben/Kranken Research & Development verweisen, der sich laufend mit der Erforschung und Förderung neuester Erkenntnisse über Risiken mit besonderer Relevanz für die moderne Gesellschaft befasst. So unterstützen wir beispielsweise unsere Kunden bei der Entwicklung zukunftsweisender Versicherungsprodukte im Bereich HIV und Diabetes und arbeiten an Versicherungsexpertise und Deckungskonzepten für Critical Illness, Long Term Care, Disability und psychische Beeinträchtigungen.

Durch unser Engagement in Innovationszentren und die Kooperation mit vielversprechenden InsurTech-Start-ups helfen wir unseren Kunden, den Versicherungsgesellschaften, auch in Zukunft ihren Stellenwert beizubehalten.

Was heute allgemein als „Emerging Risks“ bezeichnet wird, ist ein Bereich mit Einfluss auf das langfristige Wohlergehen unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften. Cyber-Kriminalität ist eines der bedeutendsten dieser Risiken. Die Versicherungsindustrie ist sich ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet bewusst. Der durch Cyber-Kriminalität verursachte wirtschaftliche Schaden wächst dramatisch. Die GRAG ist Mitglied einer Cyber-Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die durch die Entwicklung entsprechender Versicherungsbedingungen bereits eine umfassende Basis für die Versicherung von Cyber-Risiken geschaffen hat.

Generell ist der stabilisierende Effekt herauszustellen, den die Bereitstellung von Kapazitäten zur Deckung schwer zu versicherender Risiken wie etwa Schäden durch Terrorismus oder nukleare Risiken auf Volkswirtschaften und Gesellschaften hat,

weil sich so die Gemeinschaft von schwerwiegenden Ereignissen leichter erholt.

Wir veröffentlichen regelmäßig Erkenntnisse und Kommentare zu den meisten der oben erwähnten Themen und bieten unseren Kunden auch entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsprogramme an. Unser Ziel ist es, sowohl in der Versicherungswirtschaft als auch der Gesellschaft das Wissen über wichtige Entwicklungen im Bereich der neuen sowie der traditionellen Risiken weiter zu vertiefen.

Ein weiterer Aspekt unserer gemeinnützigen Tätigkeit ist unser langjähriges Spendenprogramm. Dieses Programm konzentriert sich auf lokale Sozial- und Kultureinrichtungen sowie auf Forschung und Wissenschaft im Bereich Versicherungen. Wir möchten hier drei Beispiele nennen: unsere Finanzierung einer Gastprofessur am Institut für Versicherungswirtschaft der Universität zu Köln, unser Programm zur Verdoppelung der privaten Spenden unserer Kölner Belegschaft und unser jährliches Stipendium für Nachwuchstalente im Bereich klassische Musik.

Das Jahr 2021 markierte einen besonderen Meilenstein in der Geschichte unseres Unternehmens: Wir feierten den 100. Jahrestag der Gründung der General Re im Jahr 1921 in den USA und das 175-jährige Bestehen der General Reinsurance AG, des ältesten Rückversicherers der Welt, früher bekannt als Cologne Re bzw. Kölnische Rück.

Zu diesem Anlass organisierten wir verschiedene Aktionen für unsere Beschäftigten, um weltweit Spenden für wohltätige Zwecke zu sammeln. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit unseren lokalen/regionalen Aktivitäten zur Förderung von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion Stipendien vergeben.

Umwelt

Die Gen Re erfüllt die geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die angesichts der ökologischen Herausforderungen eingeführt wurden, und ergreift Initiativen zur Förderung der ökologischen Verantwortung und umweltfreundlicher Technologien.

(Rück-)Versicherungsprodukte sind immaterieller Natur. Ihre Herstellung bringt daher keine Umweltgefahren etwa durch Transport oder Lagerung der Produkte mit sich.

Im Gegenteil – die Bedeutung der (Rück-)Versicherung für den Schutz der Volkswirtschaften vor Naturkatastrophen und anderen Umweltrisiken unterstreicht den sehr positiven Beitrag, den sie weltweit im Umweltbereich leistet.

Der Rohstoffverbrauch in unserem Produktionsprozess beschränkt sich überwiegend auf den Energieverbrauch für Gebäude, die IT und Geschäftsreisen.

Das Geschäftsmodell der direkten Rückversicherung wird immer auch Geschäftsreisen zu Kundenbesuchen und Konferenzen beinhalten, jedoch fordern wir unsere Belegschaft auf, ihre Reisetätigkeit nach Möglichkeit zu reduzieren und stattdessen – vor allem firmeninterne Meetings – virtuell bzw. online abzuhalten.

Während wir über den Zeitraum von fünf Jahren (von 2015 bis 2019) unsere Reise- und Transportmittelkosten um 40 % reduzieren konnten, ist der weitere Rückgang um fast 88 % in den „Covid-19-Jahren“ 2020 und 2021 außerordentlich hoch. Diese

Entwicklung ist ein eindrücklicher Beleg für die Auswirkungen der Pandemie auf die weltweite (Dienst-)Reisetätigkeit.

Erwartungsgemäß ist dieser Wert nach der Pandemie wieder angestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Vergleicht man das Jahr 2019 mit dem Jahr 2022, so sehen wir noch immer einen Rückgang der Reise- und Transportmittelkosten um fast 40 %.

Im Jahr 2022 gab es jedoch noch einige Covid-19-bedingte Faktoren, die sich auf Geschäftsreisen auswirkten, sodass wir für 2023 einen weiteren Anstieg der Reise- und Transportmittelkosten sehen, obwohl wir erwarten, dass sie unter dem Niveau von 2019 bleiben.

In Köln betreiben wir einen sehr kleinen Firmenfuhrpark mit 27 Fahrzeugen für den beruflichen und privaten Gebrauch. Wir verringern seit einigen Jahren erfolgreich die Zahl der Dienstwagen. Unsere Dienstwagenrichtlinie schreibt klare Regeln für den maximalen CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge fest. Seit 2020 regelt und fördert diese Richtlinie auch die Nutzung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen als Teil des Fuhrparks; am 31. Dezember 2022 fielen bereits mehr als 55 % der Fahrzeuge in diese Kategorie.

Im Jahr 2019 wurden mehrere Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage des Kölner Unternehmensstandorts für unsere Beschäftigten eingerichtet. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2022 zehn zusätzliche E-Ladestationen installiert. Wir verfügen damit insgesamt über 22 Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Wo immer es möglich ist, halten wir unsere Belegschaft an, mit der Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und nicht mit dem Auto oder Flugzeug zu reisen.

Alle Beschäftigten in Köln erhalten für die tägliche Fahrt zur Arbeit ein kostenloses „Job-Ticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr.

Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten am Standort Köln seit dem 1. April 2021 in Kooperation mit dem deutschen Anbieter JobRad die Möglichkeit, im Rahmen einer Gehalts-umwandlung bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes zu leasen. Wir freuen uns über das große Interesse an diesem Angebot, da wir sowohl die umweltfreundliche Mobilität fördern als auch einen positiven Beitrag zur Gesundheit unserer Beschäftigten leisten wollen. Auf dem Dach der Fahrradständer ist die Installation einer Photovoltaikanlage geplant, um ein umweltfreundliches Aufladen der E-Bikes zu ermöglichen.

Im Jahr 2020 haben wir im Einklang mit der europäischen Richtlinie 2012/27/EU das 2. Energieaudit für unser Bürogebäude in Köln durchführen lassen; das erste fand im Jahr 2016 statt. Der Prüfbericht beinhaltete einige Vorschläge für Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, die bei unseren jüngsten umfangreichen Bau- und Modernisierungsarbeiten berücksichtigt wurden. Parallel zu den Bauarbeiten wurde ein Gebäude-Monitoring-System (GMS) installiert.

Wir haben unseren angestrebten Fertigstellungstermin (Ende 2022) sowohl für die Bauarbeiten als auch für die Inbetriebnahme des GMS erreicht. Das GMS ist nun in Betrieb und erfasst kontinuierlich Daten, z. B. Temperaturen, es steuert die entsprechenden Heizkurven (z. B. die Nachtabsenkung) und regelt dementsprechend die Raumtemperaturen. Im Winter 2022/2023 wurden die von der deutschen Bundesregierung

geforderten Energieeinsparungen (15 % bis 20 %) bei Strom und Fernwärme durch den intelligenten Einsatz des neuen Gebäudeüberwachungssystems erreicht.

Ein weiteres für 2023 geplantes Projekt ist die Erneuerung der Beleuchtung unserer Kölner Tiefgarage (Umstellung auf LED-Technologie); wir erwarten dadurch eine Energieeinsparung von ca. 70 % im Vergleich zur jetzigen Situation.

In Köln haben wir in der zweiten Jahreshälfte 2019 vollständig auf eine „grüne“ Stromversorgung umgestellt. Unser lokaler Energieversorger RheinEnergie hat uns ein Qualitätszertifikat ausgestellt, das die 100-prozentige Deckung unseres Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien bestätigt.

Im Rahmen des für die Gen Re typischen dezentralen Ansatzes finden in vielen unserer Büros weltweit selbst initiierte ökologisch motivierte Aktivitäten und Maßnahmen statt, sei es im Bereich der Abfallreduzierung, der Energieeinsparung oder des lokalen Umweltschutzes durch die Unterstützung von Baumpflanzungen.

EU-Taxonomie – wesentliche Leistungskennzahlen

Im Jahr 2021 verabschiedete die Europäische Kommission den Delegierten Rechtsakt, der Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ergänzt (Delegierter Rechtsakt zur Offenlegung). Erklärtes Ziel des Delegierten Rechtsakts ist es, die Transparenz in Bezug auf die Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten von Unternehmen für Investoren zu erhöhen.

Einzelheiten zur Offenlegung der GRAG im Rahmen des Delegierten Rechtsakts zur Offenlegung finden Sie im Anhang.

Korruptionsprävention

Im Einklang mit ihrer Verpflichtung zu einer ethisch einwandfreien Geschäftsführung und der Einhaltung von Best-Practice-Compliance-Standards hat die Gen Re Regelungen und Verfahren zur Verhinderung innerbetrieblicher Korruption entwickelt und wird weitere Maßnahmen entwickeln zur Bewertung ihrer Lieferketten und zur Vermeidung von Geschäften mit Dritten, die sich nicht an robuste Korruptionspräventionsrichtlinien und -praktiken halten.

Es muss nicht eigens betont werden, dass jede Form von Korruption oder Bestechung mit einer ethischen und fairen Geschäftsführung unvereinbar ist. Daher verbietet der Verhaltenskodex der Gen Re strikt alle Aktivitäten zur Erlangung eines unbilligen oder gesetzwidrigen Vorteils, so etwa das Übergeben, Anbieten, Versprechen, Veranlassen oder Entgegennehmen von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, außerordentlichen oder außervertraglichen Provisionen und anderen ungewöhnlichen Zahlungen oder Sachleistungen an oder von Unternehmen, die mit der Gen Re Geschäfte tätigen oder tätigen möchten. Hierzu gehört auch das Verbot, Beamten, Angestellten oder Vertretern von Unternehmen in staatlichem Eigentum oder unter staatlicher Kontrolle etwas von Wert zu geben, anzubieten oder zu versprechen.

Der Verhaltenskodex behandelt auch Themen wie Maßnahmen gegen Geldwäsche, Betrugsprävention, Kartellrecht, wettbewerbswidrige Absprachen, Umgang mit Wettbewerbern und Kunden, unlauteren Wettbewerb und irreführende Geschäftspraktiken, Monopolisierung/Missbrauch der Marktposition, Insiderhandel, Handelsbeschränkungen und Embargos,

Zuwendungen, verbotene Angebote oder Zahlungen, Kontakte mit Gesetzgebern und Regulierungsbehörden sowie Interessenkonflikte.

Die Inhalte des Verhaltenskodex sowie Maßnahmen zu dessen Förderung und der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften sind wesentliche Elemente unseres jährlichen Compliance-Kurses, den alle Beschäftigten absolvieren müssen.

Außerdem müssen alle Beschäftigten weltweit einmal jährlich einen Fragebogen zu Interessenkonflikten ausfüllen; auch dies ist ein wichtiger Bestandteil unseres internen Compliance-Programms. Wir haben zudem entsprechende Prozesse und Kontrollmechanismen eingeführt, um Verstöße zu verhindern und aufzudecken, darunter strenge Bestimmungen zur Vermeidung von Korruption in relevanten Verträgen mit externen Dienstleistern.

Berkshire Hathaways Unternehmenskultur

Trotz eines nur indirekten Bezugs zu den CSR-Aktivitäten und Grundsätzen der General Reinsurance AG halten wir es für geboten, auf die lange Tradition ethischen Verhaltens und die beispielhafte Reputation der Berkshire Hathaway Inc. für Redlichkeit und Integrität hinzuweisen.

Nach der Überzeugung der Geschäftsleitung von Berkshire beruht der Ruf eines Unternehmens auf dem Handeln seiner Beschäftigten und deren verbindlichem Bekenntnis zu ethischem Verhalten. Diese Philosophie ist den Beschäftigten von Berkshire weltweit unter der Bezeichnung „Front-Page-Test“ bekannt und bezieht sich auf ein berühmtes Zitat von Warren Buffett, dem renommierten Chairman und CEO von Berkshire Hathaway: „Ich möchte, dass sich alle Beschäftigten fragen, wie ihnen zumute wäre, wenn am nächsten Tag auf der Titelseite ihrer Lokalzeitung – die von ihren Ehepartnern, Kindern und Freunden gelesen wird – in einem Artikel eines informierten und kritischen Reporters über ihr Verhalten berichtet wird.“

Dieser besondere Ansatz spiegelt sich auch im Verhaltenskodex des Unternehmens wider, der in der Rubrik Corporate Governance auf der Website von Berkshire zu finden ist: <http://www.berkshirehathaway.com/govern/govern.html>.

Alle Beschäftigten erhalten einmal jährlich die Ethik- und Compliance-Broschüre von Berkshire mit den wichtigsten Themen und einem Hinweis auf die rund um die Uhr besetzte Ethik- und Compliance-Hotline des Unternehmens.

Endnote

- * *Europäischer Ausschuss für Systemrisiken/European Systemic Risk Board (ESRB), Report on systemic risks in the EU insurance sector. Annex 1: The role of the insurance sector in the economy, Page 2, 4, 5 (Übersetzung des Zitats durch die Gen Re), https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/reports/2015-12-16_esrb_report_annex_1.pdf?7d742ab3382edae963eb96d9cd84b903.*

Anhang – EU-Taxonomie

Wie für (Rück-)Versicherer in Art. 8 der EU-Verordnung 2020/852/EU vorgeschrieben, identifiziert die GRAG diejenigen Investitions- und Versicherungstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig gelten, d. h. die zu einem der Umweltziele der Europäischen Union beitragen. Gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung 2021/2178/EU konzentriert sich die GRAG auf taxonomiefähige Tätigkeiten zum Zweck der „Anpassung an den Klimawandel“ und der „Eindämmung des Klimawandels“. Taxonomiefähige Tätigkeiten sind solche wirtschaftlichen Tätigkeiten, für die es nach der EU-Taxonomie-Verordnung so genannte technische Bewertungskriterien gibt. Die Beurteilung, ob diese Aktivitäten tatsächlich konform mit diesen Bewertungskriterien sind, ist derzeit nicht Gegenstand der Offenlegung gemäß den Anforderungen der Taxonomie.

Investitionen

Die derzeitige EU-Taxonomie-Verordnung legt Kriterien zur Bestimmung von Investitionstätigkeiten fest, die zu den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Eindämmung des Klimawandels“ beitragen (so genannte ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten). Im Einklang mit der Verordnung sind Staatsanleihen von der Prüfung der Taxonomiefähigkeit ausgeschlossen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diejenigen Vermögenswerte, die für die Prüfung der Taxonomiefähigkeit relevant sind („zu berücksichtigende Vermögenswerte“). Darüber hinaus wird der Anteil unserer gesamten zu berücksichtigenden Kapitalanlagen angegeben, die in Bezug auf mindestens eines der beiden Umweltziele als taxonomiefähig angesehen werden können.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

Obligatorische Offenlegung			
in % des Umsatzes		in % der Aufwendungen für Investitionen (CapEx)	
in % der gesamten Kapitalanlagen ¹		in % der gesamten Kapitalanlagen ¹	
gesamte Kapitalanlagen	100 %	gesamte Kapitalanlagen	100 %
Derivate	n/a	Derivate	n/a
Staatsanleihen	63,0 %	Staatsanleihen	63,0 %
zu berücksichtigende Kapitalanlagen	37,0 %	zu berücksichtigende Kapitalanlagen	37,0 %
davon nicht unter die CSR-RL fallend	13,9 %	davon nicht unter die CSR-RL fallend	13,9 %
<i>¹inkl. Staatsanleihen</i>			
in % der gesamten Kapitalanlagen ²		in % der gesamten Kapitalanlagen ²	
zu berücksichtigende Kapitalanlagen	100 %	zu berücksichtigende Kapitalanlagen	100 %
taxonomiefähige Aktivitäten	18,1 %	taxonomiefähige Aktivitäten	18,5 %
nicht taxonomiefähige Aktivitäten	81,9 %	nicht taxonomiefähige Aktivitäten	81,5 %
davon nicht unter die CSR-RL fallend	37,5 %	davon nicht unter die CSR-RL fallend	37,5 %
<i>²ohne Staatsanleihen</i>			

Die obigen Zahlen basieren auf den US-GAAP-Daten der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2022, die die Tochtergesellschaften GRSA und GRLA umfasst. Die taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Umsatzes und der Aufwendungen für Investitionen (CapEx) der Unternehmen ermittelt, in die investiert wurde. Für einzelne Kapitalanlagen waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine aktuellen Informationen vorhanden. In diesen Fällen wurden die jeweils verfügbaren Informationen verwendet, um die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen. Bei unzureichender Granularität der Daten wurde entschieden, die Investitionstätigkeiten als nicht taxonomiefähig einzustufen, um einen konservativen Ansatz zu verfolgen.

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, handelt es sich bei den meisten unserer Kapitalanlagen um nicht taxonomiefähige Vermögenswerte. Für diesen Effekt gibt es mehrere Gründe: Erstens haben wir Staatsanleihen als nicht taxonomiefähig eingestuft, da es in der EU-Taxonomie-Verordnung keine Kriterien für die Klassifizierung solcher Anlagen gibt (63 % der gesamten Kapital-

anlagen). Daher werden Staatsanleihen, wie oben erwähnt, aus dem Nenner der Kennzahl zu Taxonomiefähigkeit herausgenommen. Zweitens unterliegen Investitionen in Nicht-EU-Unternehmen nicht den EU-Anforderungen für die Berichterstattung zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen gemäß der CSR-Richtlinie (2014/95/EU), und daher sind Investitionen in diese Unternehmen gemäß der Taxonomie-Verordnung von den taxonomiefähigen Aktivitäten ausgeschlossen (13,9 % der gesamten Kapitalanlagen).

Versicherungstechnik/Underwriting

Die derzeitige EU-Taxonomie-Verordnung legt ausschließlich für das Umweltziel der „Anpassung an den Klimawandel“ Kriterien fest, anhand derer versicherungstechnische Aktivitäten identifiziert werden können, die zu diesem Umweltziel beitragen. Diese Kriterien konzentrieren sich auf (Rück-)Versicherungsverträge in der Nicht-Lebensversicherung, die eine klimabezogene Gefahr decken. Im Einklang mit dieser Verordnung betrachten wir die Solvency-II-Nicht-Lebensversicherungssparten „Feuer- und sonstige Sachschadenrückversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ als taxonomiefähig, da diese Sparten im Allgemeinen klimabezogene Gefahren abdecken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil der gebuchten Bruttoprämien für das taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Nicht-Lebensgeschäft der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2022.

Anpassung an den Klimawandel – Leistungskennzahlen in der Versicherungstechnik/ im Underwriting	in % der gesamten gezeichneten Bruttoprämie
taxonomiefähige Tätigkeiten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft	0,0 %
davon rückversichert	0,0 %
taxonomiefähige Tätigkeiten im Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäft	71,4 %
davon rückversichert (Retrozession)	18,5 %
nicht taxonomiefähige Tätigkeiten im Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäft	28,6 %
gesamte Tätigkeiten im Nicht-Lebensgeschäft	100 %



The people behind the promise.®

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

genre.com

© General Reinsurance AG 2023